

„Welche Rolle spielt der Mittelstand bei einer künftigen Neuordnung“

ein Vortrag von

Burkhard Landers

Präsident des bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung
e.V. Bonn

zum 5. Kölner Verpackungsforum am 26. Oktober 2010

Meine Damen und Herren,

die notwendige Implementierung der Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht und damit die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bietet uns die Chance, eine Stoffstromwirtschaft in Deutschland zu etablieren, die diesen Namen auch verdient. Eine Stoffstromwirtschaft aus einem Guss und kein Stückwerk, wie das heute leider noch der Fall ist.

Deshalb muss aus Sicht des bvse, nicht nur über die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beraten werden, sondern gleichzeitig sollte die notwendige Neuordnung der Verpackungsentsorgung in Deutschland in Angriff genommen werden. Wer unsere Vorschläge zur Neuordnung der der Überlassungspflichten im Kreislaufwirtschaftsgesetz und zur künftigen Ausgestaltung der Verpackungsentsorgung kennt, weiß, dass wir die beiden Bereiche – KrW-/AbfG und VerpackV – bewusst miteinander verzahnt haben.

Bei der Verpackungsverordnung haben uns die dauernden Reparaturversuche, mit inzwischen fünf Novellen, nicht wirklich nach vorne gebracht. Eine Novelle nach der anderen löste die Probleme nicht, sondern schuf immer neue Streitpunkte, die Probleme wurden größer, nicht kleiner; das Procedere komplizierter, nicht einfacher.

Die Komplexität der Verpackungsverordnung ist zudem niemandem mehr erklärbar, weder dem Gesetzgeber, sprich: der Politik, noch den Vollzugsbehörden, die nach eigenem Bekunden wichtigere Probleme zu lösen haben als sich um den vergleichsweise kleinen und zudem noch

ungefährlichen Stoffstrom der Verpackungen zu kümmern, und schon gar nicht den Bürgern, ohne deren Mitwirken das System nicht funktionieren würde.

Für den unbedarften Beobachter wurde dies spätestens deutlich, als während der Beratungen über die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung schon die sechste Novelle ins Auge gefasst worden ist. Ein Umstand, der die gesetzgeberischen Bemühungen um die Zukunftssicherung der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung und der Systemstabilität schon vor Inkrafttreten ad absurdum führte.

Fast zwei Jahre sind seit Inkrafttreten der 5. Novelle vergangen und immer noch warten die Marktbeteiligten alleine auf das Planspiel, das die Vorarbeit für Überarbeitung der Verordnung liefern soll. Von einem neuen Gesetzeswerk sind wir dann – das haben die Beratungen zur 5. Novelle gezeigt – immer noch *viele* Monate entfernt.

Fakt ist: Es gelingt dem Gesetzgeber und den Vollzugsbehörden im bestehenden Grundsystem einfach nicht mehr in ausreichendem Maße, Vorschriften zu erlassen, die auch tatsächlich und nicht nur theoretisch kontrolliert und durchgesetzt werden können. Regeln jedoch, die nicht wirksam durchgesetzt werden können, sind nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben sind.

Die seit Jahren bestehenden und bekannten Probleme der Trittbrettfahrerei, der Vertragsvergabe und der Schnittstellen sind bisher nicht oder nur im Ansatz einem Versuch der Lösung zugeführt worden. Ganz zu

schweigen davon, dass zukunftsfeste Weichenstellungen ganz auf der Strecke bleiben. Die ursprünglich gute Idee verliert so an Ansehen und öffentlicher Akzeptanz, mit negativen Effekten auf die Wertstoffqualität, und nebenbei macht sich der Staat auch noch zum zahnlosen Papiertiger.

Die Details dieser Zusammenhänge sind in diesem Raum sicher allen klar. Wir müssen aber auch erkennen, dass das noch längst nicht alle Beteiligten so sehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang einmal daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit kaum ein Tag verging, wo nicht größere oder kleinere Duale Systeme sich über sinkende Planmengen beschwerten, über Trittbrettfahrerei, Ökodumping und die Befürchtung äußerten, dass das Finanzierungssystem vor dem Zusammenbruch stehe.

Kaum hatten BDSD, Kommunale Spitzenverbände, VKS im VKU und bvse Anfang dieses Jahres angekündigt, einen Kompromissvorschlag über eine Neuordnung der Verpackungsentsorgung zu präsentieren, da wurden die Hilferufe schnell leiser.

Da gab es stattdessen wunderbare Mengenvermehrungen, die Gründung einer neuen Plattform, VerpackVkonkret, da gab es verschiedene Selbstverpflichtungserklärungen unterschiedlichster Autoren und vollmundige Erklärungen, das im Grunde alles gut sei und jetzt auch das noch gut werde, was bisher vielleicht noch nicht ganz so gut gewesen sei!

Meine Damen und Herren,

ich nenne das: Viel Wind um nichts! Die derzeitige Gefechtslage zwischen den Systemen ist dafür beredtes Beispiel: Ob es um seltsame Mengenabgänge im letzten Quartal geht oder die Ausgestaltung einer Ausschreibungslösung.

Die Probleme sind mitnichten gelöst. Die Wahrheit ist, dass die Lizenzgebühren nach wie vor nicht im Sinne des Geistes der Verpackungsverordnung verteilt und bezahlt werden. Eine Ende letzten Jahres veröffentlichte Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) geht von einer Unterlizenzierungsquote von 35 Prozent für Leichtverpackungen aus. Grob vereinfacht heißt das: Von drei in den Markt gebrachten Getränkekartons zahlt nur einer für die Sammlung und Verwertung, die anderen beiden leben auf Kosten des einen.

Damit wird eine wichtige Schwachstelle des Systems deutlich: Das Projekt der Gemeinsamen Stelle ist gescheitert, und zwar genau deshalb, weil die Projektträger im harten wirtschaftlichen Wettbewerb miteinander stehen. So ist es bis heute auch immer noch nicht gelungen, eine wichtige Vorgabe der 5. Novelle umzusetzen, die eine Beteiligung aller Systembetreiber an der Ausschreibung der Erfassungsverträge vorsieht.

Die faktische Beibehaltung der bisherigen Vergabe von Erfassungsdienstleistungen durch ein einziges duales System fördert jedoch die Oligopolbildung in der Entsorgungswirtschaft zu Lasten kleinerer und mittelgroßer Entsorgungsunternehmen. Das ist so nicht hinnehmbar, hier muss deshalb dringend eine Korrektur vorgenommen werden.

Ob die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen und die, wie ich höre, zeitnah zu einer neuen Lösung führen sollen, allerdings für die Branche ein qualitativer Schritt nach vorne sind, daran habe ich so meine Zweifel.

Meine Damen und Herren,

diese Probleme sind systemimmanent und deshalb brauchen wir einen Systemwechsel. Die Frage ist nur, wie dieses neue System gestaltet werden muss, damit nicht die alten Weichenstellungen plötzlich wieder die gewohnten Probleme machen. Der bvse hat dazu ein eigenes Konzept erstellt und sich darüber hinaus, ich habe es eben schon einmal erwähnt, an einem Kompromisspapier beteiligt, das zwischen Dualen Systemen, Kommunen und kommunalen und privaten Unternehmen ausgearbeitet worden ist.

Dreh- und Angelpunkt dabei ist natürlich die ausreichende Finanzierung des Systems. Dabei ist die Trittbrettfahrerproblematik die zentrale Schwäche der Verpackungsverordnung. Dies gilt für alle am System beteiligten Dienstleister: Die Systembetreiber wie auch die Entsorgungswirtschaft, die auf ausreichend finanzielle Mittel zur Bezahlung ihrer Arbeit angewiesen ist. Die an dem Kompromisspapier

beteiligten Verbände konnten hier eine Lösung entwickeln, die von allen vorbehaltlos mitgetragen werden kann.

So wird gefordert, eine Zentrale Registrierungsstelle für die Erstinverkehrbringer von Verkaufsverpackungen einzurichten. Die Registrierung erfolgt vorab elektronisch, umfasst die notwendigen Unternehmensdaten sowie die voraussichtlich in Verkehr gebrachte Verkaufsmenge. Die Registrierungsnummer ist auf den Verpackungen aufzubringen. Eine nicht erfolgte Registrierung führt dazu, dass die Ware nicht mehr in den Handel gebracht werden darf und ist zusätzlich bußgeldbewehrt.

Nach Ablauf eines Jahres ist dann eine Vollständigkeitserklärung bei der Zentralen Registrierungsstelle abzugeben, die als staatlich beliehene Organisation die Abgabe und die inhaltliche Richtigkeit überwacht und gegebenenfalls Sanktionen ausspricht.

Der bürokratische Aufwand dieser Lösung hält sich in Grenzen und ist im Zweifel sogar geringer als dies heute der Fall ist. Aber diese Konstruktion ermöglicht die zeitnahe und zentrale Überprüfbarkeit der Angaben und lässt keinen Spielraum für Tricksereien auf Kosten Dritter. Dies haben die Strukturen bei der Elektro- und Elektronikaltgeräteentsorgung, bei denen wir ein wenig „abgeschaut“ haben, erfolgreich unter Beweis gestellt: Über 10.000 Hersteller bzw. Inverkehrbringer von Elektrogeräten sind hier registriert – das sind über 90% des Marktes!

Mit diesem Registrierungsmodell kann gewährleistet werden, dass alle ihren Beitrag zur Finanzierung der Verpackungsentsorgung leisten und so die Lasten gerecht verteilt werden und von jedem zu schultern sind.

Aus Sicht des Mittelstandes gibt es neben der Finanzierungsfrage jedoch noch weitere wichtige Punkte, die einen Systemwechsel erforderlich machen. Ich will aber zuerst einmal damit beginnen, was wir auch bei einem Systemwechsel erhalten möchten.

Ich meine damit das Prinzip der **Produktverantwortung**. Darunter verstehe ich den ursprünglichen Ansatz der Verpackungsverordnung, nämlich ökologische Ziele mittels Zuweisung von Verantwortlichkeit und Kostenträgerschaft zu erreichen.

Dieses Prinzip ist nach wie vor richtig, deshalb halten wir auch daran fest. Denn nur die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten, dazu gehören die Produzenten, der Handel, die Entsorgungswirtschaft, die Kommunen und nicht zuletzt die Verbraucher, ermöglicht es in sinnvoller Art und Weise ökonomische und ökologische Interessen zusammenzuführen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass nur durch die 1991 erlassene Verpackungsverordnung der Innovationsdruck erzeugt werden konnte, der notwendig war, damit sich aus Tüftlergaragen, in denen Recyclingideen geboren wurden, leistungsfähige Verwertungsindustrien haben aufbauen und entwickeln können. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Das setzt jedoch vernünftige ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen voraus, denn wir sind noch längst nicht am Ziel angelangt. Wir müssen darum kämpfen, den Recyclingmarkt für die klassischen Wertstoffe Papier, Glas und Metall, aber auch für das „jüngste Kind“, das Kunststoffrecycling weiterzuentwickeln. Gerade letzteres macht uns in jüngster Zeit große Sorge.

Es sind zwar in den letzten zehn Jahren enorme Fortschritte gemacht worden, die ohne den rechtlichen Rahmen der Verpackungsverordnung nicht möglich gewesen wären. Zum einen machte aber die vergangene Wirtschaftskrise deutlich, dass der Markt noch an Stabilität gewinnen muss. Das Kunststoffrecycling wird außerdem durch die Dumpingangebote der Müllverbrennungsanlagen bedroht. Wenn es eine billige Ex- und Hop-Lösung gibt, das zeigt die Erfahrung, werden aufwendigere Recyclinglösungen schnell den Kürzeren ziehen. Und Recycling-Kapazitäten, die einmal abgebaut sind, lassen sich nicht einfach wieder herbeizaubern, wenn man sich hier doch eines Besseren besinnen sollte.

Von diesen hehren ökologischen Zielen haben wir uns in der Praxis allerdings weit entfernt. Bei der Erfüllung der Produktverantwortung geht es eben längst nicht mehr um ökologische Ansprüche, sondern nur noch um die Frage „wie geht’s am billigsten?“.

Der bvse als Verband der mittelständischen Recyclingwirtschaft will das nicht hinnehmen. Wir sind der Auffassung, dass man hier gegensteuern kann und muss. Dies vertreten wir natürlich im Interesse unserer 660

Mitglieder, die im Kunststoff-, im Glas- und Papierrecycling, aber auch in in den verschiedensten anderen Bereichen des Recyclings tätig sind. Wir sehen dabei aber bewusst und gezielt über den eigenen Tellerrand hinaus: Gerade in einer Zeit, in der die Rohstoffvorräte absehbar und spürbar knapper werden, kann man die Dinge nicht treiben lassen. Daher treten wir dafür ein, dass im Verpackungsbereich die **Recyclingquote für Kunststoffe** von derzeit faktisch 36 Prozent auf **mindestens 45 Prozent** erhöht wird.

Mit gutem Grund übrigens: Studien belegen eindeutig die 3,5fach so hohe Nutzungsdauer eines Kunststoffs beim Recycling im Vergleich zur Verbrennung. Dazu kommt eine nachweislich positive CO₂-Bilanz beim Recycling. Daher ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten das Kunststoffrecycling als die klar bessere Umweltoption anzusehen.

Erhalten möchten wir aus Rohstoffsicherungsgründen auch die **getrennte Sammlung** der Wertstoffe. Außerdem möchten wir, dass zusätzlich zu den Verkaufsverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt werden können. Das ist unproblematisch, da durch die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen keine Qualitätsminderung befürchtet werden muss. Aus meiner Erfahrung als Sortieranlagenbetreiber kann ich Ihnen sagen: Das haben wir auch heute schon. Die Zusammensetzung der gelben Tonne ist bereits jetzt eine Mischung aus Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen, wodurch die Verwertung in keinster Weise beeinträchtigt wird.

Nicht mit erfasst werden sollten allerdings Elektrokleingeräte. Die hierfür separat geschaffenen Sammelstrukturen sind aus vielerlei Gesichtspunkten besser geeignet, die Rückführung der Altgeräte zu bewerkstelligen, auch wenn es hier hinsichtlich der Rücklaufquote noch Verbesserungsbedarf gibt.

Eine Mischtonne, in der Verpackungs- und Restabfälle zusammen gesammelt werden, lehnen wir strikt ab. Der Grund ist ganz einfach: Für das Funktionieren einer modernen Stoffstromwirtschaft ist nicht nur die Sammelmenge, sondern vor allem auch die Qualität der gesammelten Sekundärrohstoffe entscheidend. Und die Qualität der Wertstoffe leidet, wenn sie mit Restabfällen gemischt erfasst werden.

Wenn eine aktive Sekundärrohstoffwirtschaft gewollt ist, dann muss das immer wiederkehrende Gerede von der Mischtonne aufhören. Dann sollte man den unzähligen Versuchen, die mittlerweile viele Millionen Euro verschlungen haben, nicht noch weitere folgen lassen.

Die brauchen wir nämlich nicht, und sie verunsichern die Bürgerinnen und Bürger völlig unnötig. Bei aller modernen Sortiertechnik, die inzwischen zur Verfügung steht: Die getrennte Sammlung ist ein unabdingbarer Qualitätsbaustein, auf den wir nicht verzichten können.

Trotz aller Bemühungen der Mischtonnen-Befürworter, also derjenigen, die dafür plädieren, Wertstoffe und Restmüll in einer Tonne zu sammeln, konnte bisher auch kein finanzieller Vorteil zugunsten der Mischtonne nachgewiesen werden. Dass die Qualität der Wertstoffe aber leidet,

wenn sie mit Restmüll zusammen erfasst werden, das ist zweifelsfrei erwiesen. Deshalb: Wer der Industrie hochwertige Sekundärrohstoffe zur stofflichen oder zur hochwertigen energetischen Verwertung zur Verfügung stellen will, der kommt an der getrennten Sammlung nicht vorbei.

Ich spreche dieses Thema auch deshalb an, weil im vorliegenden Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz genau diese klare Aussage eben nicht enthalten ist. Was allgemein als Ermächtigungsgrundlage zur Einführung der Wertstofftonne angesehen wird, kann nämlich auch genutzt werden, um die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und Restabfall zu ermöglichen.

Die Politik ist deshalb aus unserer Sicht gefordert, sich zur Sekundärrohstoffwirtschaft und damit zur getrennten Sammlung zu bekennen und zwar ohne die berühmte Hintertür! Denn diese Frage hat ohne Zweifel politische Signalwirkung in die Wirtschaft und in die Bevölkerung hinein, ob wir es ernst meinen mit der Sekundärrohstoffwirtschaft oder ob wir bei nächster Gelegenheit doch lieber alles verbrennen wollen.

Beibehalten wollen wir auch die **flächendeckende Sammlung** in Ballungszentren genauso wie im ländlichen Raum. Der bvse will, dass sich die Bürger darauf verlassen können, dass ihre Abfälle abgeholt werden, wo immer sie auch leben. Es wäre nicht akzeptabel, dass in interessanten Ballungsräumen der Wettbewerb tobt und im ländlichen Raum die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet wäre.

Meine Damen und Herren,

so viel zur Bestandssicherung.

Großen Änderungsbedarf sehen wir jedoch hinsichtlich der **Rolle der Dualen Systeme**. Unserer Ansicht nach überdehnen sie ihren ursprünglichen Aufgaben- und Pflichtenkreis inzwischen deutlich. Schließlich sind die Dualen Systeme nach der Konzeption der Verpackungsverordnung verantwortlich für die Verpackungsrückführung und -verwertung. Inzwischen haben sie ihr Geschäftsmodell jedoch deutlich ausgeweitet.

Die vom Bundeskartellamt zunächst aus dem Management des Dualen Systems herausgedrängte Entsorgungsindustrie ist dabei über die vertikale Ausrichtung der Systemgesellschaften längst wieder im Geschäft und sichert sich exklusiv den Zugriff auf die komplette Wertschöpfungskette, von der Sammlung über die Sortierung zur Verwertung und zur Beseitigung der Reste.

Die Dualen Systeme, die noch keine vertikale Integration vollzogen haben, haben angekündigt, solche Strategien in allernächster Zeit umzusetzen bzw. sind dabei. In diesem Zusammenhang erfüllt es uns mit großer Sorge, wenn wir aus dem Markt hören, dass die DKR sich einen Kunststoffaufbereiter kauft und folglich wohl künftig selbst die Sortiermengen weiter verarbeiten wird.

Diese Entwicklung führt in ein System von Dualen Systemgesellschaften, die den gesamten Entsorgungsmarkt untereinander aufteilen können und auch werden. Klappt das nicht über die Lizenzierung, werden Mittel und Wege angewandt, um den Markt zu umschiffen, so dass Lizenzmengen aus dem Hut gezaubert werden, sich wieder in Luft auflösen oder auch zwischen verschiedenen Dualen Systemen hin und her geschoben werden. Der Kreativität sind, das hat die Vergangenheit gezeigt, keine Grenzen gesetzt.

Damit ist auch ein wichtiger Punkt genannt, warum der Mittelstand in der Entsorgungswirtschaft nicht tatenlos zusehen will, wie er systematisch an den Rand gedrängt wird. Wir wollen keine Entwicklung zulassen, die dazu führt, dass die Dualen Systeme im Wesentlichen nur noch eine Aufgabe wahrnehmen: Den großen Entsorgungskonzernen die lästigen Konkurrenten kartellrechtskonform vom Hals zu halten oder zu bloßen Subunternehmern zu degradieren.

Dass dies so angedacht ist, hat ein System ganz besonders klar beschrieben, indem es dem Bundeskartellamt den Vorschlag gemacht hat, auf Ausschreibungen ganz zu verzichten. Aber selbst wenn es überhaupt noch zu Ausschreibungen kommt, ist das für vertikal aufgestellte Unternehmen ja völlig nebensächlich, denn über die Gesellschafteridentität besteht ja der Zugriff auf die Lizenzentgelte. Vertikal aufgestellte Unternehmen können sich so, zu jedem beliebigen Preis in den Markt einkaufen, den mittelständischen Mitbewerber vollständig verdrängen und den Markt innerhalb des Oligopols unter sich aufteilen.

Es ist offensichtlich, dass diese Entwicklung dem Mittelstand schadet, aber auch der Volkswirtschaft insgesamt. Die Rechnung wird früher oder später den Verbraucherinnen und Verbrauchern präsentiert, denn ohne Wettbewerb kennen die Preise nur einen Weg – nach oben. Die Ausgrenzung des Mittelstandes bei den Systemgeschäften kann daher nicht als unvermeidbarer Kollateralschaden des Systemwettbewerbes abgetan werden, es ist eine krasse Fehlentwicklung einer ursprünglich richtigen Verordnungslandschaft.

Nach unserer Meinung kann diese Fehlentwicklung durch eine Neuordnung der Vergabeproblematik korrigiert werden. Eine regionale, kleinteilige und zeitlich differenzierte Vergabe für Sammlung und Transport genauso wie für die Sortierung und Verwertung der Verpackungsmaterialien sichert dabei die Chancen für kleinere und mittlere Entsorgungsunternehmen, sich erfolgreich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Dass diese Ausschreibungen von den Kommunen neutral durchgeführt werden sollen, ist der einzig zukunftsweisende Weg: So lässt sich eine Wertstoffeffassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen auf den Weg bringen. Zudem lässt sich hier ein Gleichklang zwischen Verpackungsverordnung und Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz herbeiführen – so man denn bei der Novelle des Gesetzes den konzeptionellen Vorschlägen des bvse folgt.

Eine Ausschreibung durch die Kommunen ist deshalb auch keine Kommunalisierung, sondern eine Stärkung des Wettbewerbs. Dabei ist es zur Sicherung des Wettbewerbs erforderlich, dass es bei einer Ausschreibung der Sammelleistungen durch die Kommune nicht zu einer "ausschreibungsfreien" inhouse-Vergabe kommen kann oder ein Modus gefunden wird, der eine vergleichbare Wirkung entfaltet.

Der Kompromissvorschlag, der zwischen BDSD, Kommunale Spitzenverbände, VKS im VKU und dem bvse ausgehandelt worden ist, schließt eine „Inhouse-Vergabe“ nicht kategorisch aus. Es ist aber festgehalten, dass diese nicht die Regel ist und auch zukünftig nicht sein wird. Wenn jedoch „Inhouse-Vergaben“ vorgenommen werden sollen, kann dies auch nicht willkürlich geschehen.

Sofern die Kommunen die Sammlung der Verpackungsmaterialien in eigener Verantwortung wahrnehmen wollen, wird nämlich durch eine Standardkostenvergütung Kostentransparenz hergestellt, die dadurch auch die kommunalen Unternehmen, zumindest mittelbar, dem Wettbewerb unterwirft.

Die Steuerungsverantwortung sieht der bvse künftig ganz klar bei den Kommunen – für Verpackungen wie auch für andere getrennt gesammelte Wertstoffe aus privaten Haushaltungen. Damit ist ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung hinlänglich Rechnung getragen: Sie bestimmen alle Rahmenbedingungen der Entsorgung, lediglich der Weg in die eigene Durchführung ist ihnen verwehrt. Dies kann durchaus durch den Bundesgesetzgeber geregelt werden. Er kann aufgrund der födera-

listischen Struktur zwar nicht die konkreten Zuständigkeiten regeln, gleichwohl – wie heute auch – aber den abstrakten Rahmen vorgeben. Ebenso kann er das erst durch die Rechtsprechung zum Vergaberecht entwickelte Institut der „Inhouse-Vergabe“ ausschließen. Denn damit wird der Anwendungsbereich des Vergaberechtes erweitert, der Wettbewerb also intensiviert. Und um das Stichwort „Wettbewerb“ aufzunehmen: Die europarechtlich garantierte Wettbewerbsfreiheit gebietet es, für getrennt gesammelte Wertstoffe aus privaten Haushaltungen zumindest den Wettbewerb *um* den Markt zu eröffnen, wenn man den Wettbewerb *im* Markt – also den Häuserkampf – nicht will.

Dies wollen wir als bvse nicht. Das was wir wollen, ist ein in sich konsistentes, ausgewogenes und zukunftsweisendes System, das wir mit unserem Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Ausschreibung präsentiert haben. Der Mittelstand sieht sich gut gerüstet, um sich in diesem System zu behaupten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließend möchte ich auf ein Thema eingehen, dass für den bvse ein sehr wichtiger Punkt ist, dass aber im Kompromisspapier zwischen uns und dem BDSD sehr umstritten war und auch nach wie vor ist.

Was uns große Sorge macht ist, dass sich die Dualen Systeme nicht mehr darauf beschränken, Sammlung und Transport sowie Verwertung zu bewirken, sondern sie sich den physischen Zugriff auf die Wertstoffe sichern. Das ist beim Glas bereits Geschichte, beim Weißblech wurde es jetzt begonnen und beim Papier steht es unmittelbar bevor. Dies führt in

Konsequenz zu einer Andienungspflicht aller Wertstoffe aus privaten Haushaltungen bei den Dualen Systemen.

Die Folge davon ist, dass den kleinen und mittelständischen Unternehmen der eigenständige Zugriff auf die Wertstoffe unmöglich gemacht wird und sie bestenfalls am Tropf der Systemgesellschaft hängen oder überhaupt keine Stoffströme für ihre innovativen Unternehmen zur Verfügung haben.

Nach Auffassung des bvse ist die damit einhergehende Beanspruchung des Eigentums an den Wertstoffen ein eklatanter Verstoß gegen das nationale und das europäische Recht. Insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen darf der Systembetreiber sich nicht das Eigentum vorbehalten. Aber auch, nein vor allem unter wettbewerbspolitischen Gründen muss diese Entwicklung aufgehalten werden: Die kleinteilig organisierte Verwerterlandschaft in Deutschland würde von der Bildfläche verschwinden, wenn sich die begonnene Entwicklung des Zugriffs auf die Wertstoffe manifestiert. Dabei ist gerade sie der Garant für Innovationen. Innovationen – und damit komme ich wieder zum Ausgangspunkt meiner Rede – die eine moderne Stoffstromwirtschaft immer noch bzw. mehr denn je braucht. Diese Innovationen machten und machen uns zum Vorreiter in der ganzen Welt. Wollen wir diesen Vorsprung zugunsten von neun dualen Systemen aufgeben?

Wir erwarten daher von einer Neuordnung der Verpackungsentsorgung in Deutschland ganz klar, dass die Rolle der Dualen Systeme wieder auf ihre Gewährleistungsfunktion für die Erfassung und Verwertung der Ver-

packungsmaterialien beschränkt wird. Daher muss – in einem ersten Schritt – auch die in dieser Hinsicht problematische Verordnungsermächtigung im Referentenentwurf zur Neufassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gestrichen werden.

Zusammen mit der vorgeschlagenen Ausschreibung durch die Kommunen werden wir am Ende mehr Wettbewerb, mehr Effizienz erreichen und größere Mengen an Sekundärrohstoffen in guter Qualität generieren können. Mit anderen Worten: Wir kommen dem Ziel einer modernen Stoffstromwirtschaft ein gutes Stück näher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!